

Darf eine gesetzeskonforme Authentifizierung Geld kosten?

Lehrpersonen an Bundesschulen sind dem Druck ausgesetzt, eine ID Austria nehmen bzw. an der ID Austria teilnehmen zu müssen, wenn sie nicht ihren Job verlieren wollen. Sie werden unserer Ansicht nach vor die Alternative gestellt: Du darfst wählen: **Wahrung deiner Grundrechte oder Job?**

Wie steht das Ministerium dazu?

Eine uns bekannte Aussage ist: Ein nachträglicher Einbau einer alternativen 2-Faktor-Authentifizierung zur Wahrung der Vorgaben der DSGVO **wäre zu teuer** und würde 400.000 Euro kosten. Das kann man dem Steuerzahler nicht antun.

Was sagt die relevante Datenschutz-Folgenabschätzung dazu?

Die DSFA zur ID Austria sagt dazu auf Seite 85:

Dass die Entwicklung solcher Ansätze höhere Kosten bringt, ist streng genommen nur bei bestehenden („legacy“) Systemen beachtlich. Der *Verantwortliche* muss nämlich vom ersten Moment an auf Basis dieser Vorgaben Entscheidungen treffen. Tatsächlich kostspielig ist dies nur, wenn die Entwicklung bereits ohne deren Beachtung begonnen hat und erst später Entscheidungen getroffen werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Architektur der Datenhaltung haben. **Die Pflichten nach Art 25 und Art 35 DSGVO sind ebenso wie die Haftungsbestimmungen der DSGVO nicht offen gegenüber einer Argumentation mit zu hohen Entwicklungskosten.**

Was sind die technischen Rahmenbedingungen, die zur aktuellen Situation geführt haben dürften?

Die Authentifizierung wird über das Portal Austria des Bundes durchgeführt. Dieses Portal hatte schon früher die Möglichkeit von User+Passwort oder Handy-Signatur geboten und nun User+Passwort oder ID Austria.

Über dieses Portal erfolgte seit Einführung der ID Austria, in manchen Verwaltungen alternativlos, das Abrufen der Lohnzettel oder das Erstellen von Reisekostenabrechnungen und damit eine Schikanierung oder Schädigung von Dienstnehmern, die an der ID Austria nicht teilnehmen. Seit März 2025 sind nun Lehrkräfte genötigt, an der ID Austria teilzunehmen, wenn sie ihren Job behalten wollen.

Die technische Beschränkung dieses Portals ist somit eine wesentliche Ursache der Probleme.

Darf eine gesetzeskonforme Authentifizierung Geld kosten?

Dieses Portal ist relativ alt und dürfte eine Variante des „Standardportals“ sein, eines Systems, das vom LFRZ (Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum) im Auftrag des Bundes entwickelt wird und das in vielen Verwaltungen zum Einsatz kommt.

Wie geht der „Verantwortliche“ mit dieser Situation um?

Schon vor Einführung der ID Austria Ende 2023 waren die Ergebnisse der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) mehr als 1 Jahr lang bekannt. Die DSFA erklärt erstens klar, dass hohe Entwicklungskosten irrelevant sind, und zweitens, dass die unbedingte Freiwilligkeit zur Teilnahme an der ID Austria gewahrt werden muss.

Es war daher schon damals klar, dass es nicht genügt, die Handy-Signatur einfach durch die ID Austria zu ersetzen, sondern dass es eine weitere alternative 2-Faktor-Authentifizierung braucht.

Seit 2023 ist der Verantwortliche säumig geblieben und befürwortet statt dessen den Ansatz, immer größere Teile der Bundesangestellten vor die Wahl zu stellen: Grundrechte oder Job. So, als ob Beamte oder auch der Minister zu beurteilen hätten, ob 400.000 Euro oder die Grundrechte tausender Staatsbürger mehr wert sind.

Resümee und Forderung an den Minister

Wäre die Anpassung des Portals von Anfang an geplant worden und diese daher schon vor 2023 erledigt worden, hätte es wahrscheinlich viel weniger gekostet – ganz im Sinne der DSFA, die schreibt: „**Der Verantwortliche muss nämlich vom ersten Moment an auf Basis dieser Vorgaben Entscheidungen treffen**“.

Den 400.000 Euro als notwendige Investition stehen nun die alternativen Kosten für Dienstmartphones und dienstliche Fido-Token gegenüber, sowie die privat von Lehrpersonal getätigten Kosten. Weitere Kosten, wie Arbeitslostengeld für gekündigte Lehrpersonen, Kosten für gerichtliche Auseinandersetzungen und letztlich Kosten für die nur verschobene Anpassung des Portals kommen noch hinzu – zu Lasten der Steuerzahler.

Das Standardportal wird in vielen anderen Verwaltungen eingesetzt und scheinbar erfolgreich mit ID Austria UND einer alternativen 2-Faktor-Authentifizierung betrieben. Daher dürfte es Vorbilder geben, an denen sich der Bund orientieren könnte, und deren Ansätze eventuell Geld einsparen würden.

Eine der Ursachen für die genannten hohen Kosten könnte auch die Auslagerung von technischem Personal sein, die zu Abhängigkeit und steigenden Kosten führen kann. Zudem kann eine solche Auslagerung mit einem Verlust an Wissen, Flexibilität und Datensicherheit verbunden sein. Falls dies zutrifft, sollte dieser Schwachpunkt beseitigt werden. Die Folgen dürfen nicht an Steuerzahler oder Bundesbedienstete abgewälzt werden.